BASEL LANDSCHAFT

FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION
STEUERVERWALTUNG

Bescheinigung über den Quellensteuerabzug im Kanton Basel-Landschaft für Personen mit Wohnsitz im Ausland

Der/die Unterzeichnete bestätigt folgenden Abzug schweizerischer Quellensteuern:

1. Steuerpflichtige Person ⇒⇒⇒
(Bitte Name, Vorname, ausländische Wohnadresse und Wohnsitzstaat angeben)

Geburtsdatum: _____

2. Quellensteuerabzug

Für die Zeit: **vom** _____ **bis** _____

Steuerbare Leistung: **CHF** _____

Abgezogener Betrag: **CHF** _____

3. Die an der Quelle besteuerte Leistung wurde der steuerpflichtigen Person ausgerichtet für ihre Tätigkeit / Funktion als:

- ☐ a. Künstler/in, Sportler/in oder Referent/in
- ☐ b. Mitglied der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Unternehmung *
- ☐ c. Gläubiger/in oder Nutzniesser/in von Forderungen, die durch Grund- oder Faustpfand auf Grundstücken gesichert sind
- ☐ d. Grenzgänger
- ☐ e. Grundstückvermittler
- ☐ f. Internationale Transporte
- ☐ g. Empfänger/in von Vorsorgeleistungen (Renten)
- ☐ h. Empfänger/in von Vorsorgeleistungen (Kapitalleistungen)

* Das Ausstellen der vorliegenden Bescheinigung erübrigt sich, wenn der Quellensteuerabzug im Formular „Bescheinigung über Bezüge von Verwaltungsräten und Organen der Geschäftsführung“ bestätigt wird.

Ort und Datum:

Der/Die Schuldner/in der steuerbaren Leistung:
(Stempel und rechtsgültige Unterschrift)

Hinweise für die steuerpflichtige Person

Die steuerpflichtige Person kann bis Ende März des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Kalenderjahres eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Ein derartiges Begehren ist an die Kantonale Steuerverwaltung, Quellensteuer, CH-4410 Liestal zu richten.

Bei Kapitalleistungen aus Vorsorge ist unter gewissen Voraussetzungen eine Rückerstattung der abgezogenen Quellensteuer möglich. Auskünfte und Antragsformulare sind bei der Vorsorgeeinrichtung oder der Kantonalen Steuerverwaltung erhältlich.